Bekanntgabe Nr. 09/26

**des Wasserzweckverbandes Freiberg (WZF)
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der
Haushaltssatzung des WZF für das Wirtschaftsjahr 2027
einschließlich des Wirtschaftsplans**

Gemäß § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), in Verbindung mit § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) wird der Entwurf der Haushaltssatzung des WZF für das Wirtschaftsjahr 2027 einschließlich des Wirtschaftsplanes in der Zeit vom

03.11.2026 bis einschließlich 10.11.2026

in den Geschäftsräumen des WZF, Hegelstraße 45, 09599 Freiberg, öffentlich ausgelegt und kann während der Dienstzeit des WZF (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung des WZF in öffentlicher Sitzung.

Freiberg, den 30.10.2026

Wasserzweckverband Freiberg

Dr. Martin Antonow
Verbandsvorsitzender

Siegel